

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen

Auf Grund des § 51 Abs. 1 - 5 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29.08. 2016 (BGBl. I S. 2082) geändert worden ist, und des § 4 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs und Eisenbahnwesens vom 25.06.2015 (GV.NRW 2015 Nr. 28, S. 495) hat der Rat der Stadt Münster am (14.06.2022) die nachfolgende Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen beschlossen.

Artikel 1

Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen vom 12.07.2017 (Amtsblatt der Stadt Münster 2017 S. 146) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Nr. 1 – 3 erhält folgende Fassung:

(1) Als Beförderungsentgelte sind unter Verwendung eines geeichten Fahrpreisanzeigers (Taxameteruhr) zu berechnen:

Tarifbestandteil		aktueller Tarif	neuer Tarif (ab 01.10.22) Erhöhung um etwa 15 %
Grundpreis	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	3,50 €	4,00 €
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen; 24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	3,80 €	4,40 €
Grundpreis beim Großraumtaxi bei ausdrücklicher Bestellung bzw. bei Antritt der Fahrt mit mehr als 4 Fahrgäs- ten	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	9,50 €	10,90 €
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen; 24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	9,80 €	11,30 €
Beförderungsentgelt je gefahrenen km	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	2,20 €	2,50 €
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen; 24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	2,40 €	2,80 €
Wartezeitgebühr je Stunde		26,20 €	30,10 €
Zuschlag für die Mitnahme eines o- der mehrerer Fahr- räder		3,00 €	3,50 €

Artikel 2

Diese Verordnung tritt (01.10.2022) in Kraft.